

Musikschule: Honorare und Entgelte

<i>Organisationseinheit:</i> Kultur (40)	<i>Datum</i> 20.06.2023
---------------------------------------------	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>			
Haupt-, Personal- und Finanzausschuss	Vorberatung	17.07.2023	N
Stadtrat	Entscheidung	20.07.2023	Ö

Beschlussvorschlag

1. Die Kooperationen der Musikschule mit Musikvereinen, Schulen und KiTa's werden fortgesetzt und weiter ausgebaut.
2. Die Honorare für die Lehrkräfte werden entsprechend beigefügter Honorarordnung angepasst.
3. Die Entgelte werden entsprechend der beigefügten Entgeltordnung festgesetzt.

Sachverhalt

Honorare

Die Honorare der Musikschule der Stadt St. Ingbert wurden zum letzten Mal im Jahr 2010 angepasst. Im Vergleich zu den im Verband deutscher Musikschulen (VdM) organisierten Institutionen zählen die St. Ingberter Honorare mittlerweile in nahezu allen Unterrichtsarten zu den niedrigsten im Saarland. Im Wettbewerb um qualifizierte Musikschullehrkräfte besteht hierdurch ein erheblicher Nachteil für die Musikschule der Stadt St. Ingbert. Bereits jetzt hat dies dazu geführt, dass in einigen Bereichen in Ermangelung geeigneter Lehrkräfte kein Unterricht mehr angeboten werden kann. Auch die Ausweitung von Kooperationen mit Kitas, Schulen und Vereinen wird durch unattraktive Honorare für die Lehrkräfte erschwert. Eine signifikante Erhöhung ist deshalb für die Aufrechterhaltung des Unterrichtsbetriebes und für die Weiterentwicklung der Musikschule dringend erforderlich.

Auch für die Schüler/innen, die etwa im Anschluss an die sehr erfolgreich neu eingerichteten Kooperationsprojekte (Bläserklasse Südschule/Musikverein Rentrish, Erwachsenen-Bläserklasse/Bergkapelle, Bläserklasse Grundschule Niederwürzbach-Musikverein Niederwürzbach) ihre musikalische Ausbildung im Einzel- oder Gruppenunterricht fortführen wollen, werden neue Lehrkräfte benötigt. Darüberhinaus soll mit einer verbesserten Honorierung einer zu großen Lehrkräftefluktuations entgegen gewirkt werden, so dass die in der musikalischen Bildung wichtige Kontinuität gewährleistet werden kann.

Beispielhafter Honorarvergleich für Einzelunterricht (45 Min.)

	Honorar pro Unterrichtseinheit (Einzelunterr. 45 Min.)
andere VdM-Musikschulen im Saarland	25,00-32,00 €
Musikschule der Stadt St. Ingbert	*18,10 €

*bei 38 Unterrichtseinheiten/Jahr

In sich abgeschlossene Kurse (z.B. Orientierungskurs) und zusätzliche Projekte werden i.d.R. kostendeckend kalkuliert, ausgeschrieben und gesondert vereinbart.

Entgelte

Die Stadt St. Ingbert unternimmt zur Zeit mit dem Umbau der ehemaligen JVA große finanzielle Anstrengungen und investiert in die Zukunft, so dass die Musikschule in die Lage versetzt wird, als Kompetenzzentrum für musikalischen Bildung ihre Aufgaben im Sinne der kommunalen Daseinvorsorge wahrzunehmen. Die angepassten Honorare sind, wie bereits erläutert, unabdingbar, damit das Gebäude Musikschule mit Leben gefüllt werden kann und weiterhin qualifizierte Lehrkräfte zur Verfügung stehen.

Die St. Ingberter Musikschulentgelte sind in den meisten Unterrichtsarten mit Abstand die günstigsten im Vergleich zu VdM-Musikschulen aber auch zu privaten Anbietern.

Entgeltvergleich

Unterrichtsart	Dauer	IGB	Sulzbach	SB	Homburg	MS Bopp (priv.)
		monatlich	monatlich	monatlich		
Musikal. Früherz. (EMP)	45 Min.	19,00 €	20,00 €	25,00 €	nur Kurse	nur Kurse
Musikal. Früherz. (EMP)	60 Min.	22,30 €	30,00 €	28,00 €		
Musikal. Früherz. (EMP)	75 Min.				30,00 €	
Einzelstunde	25 Min.				50,00 €	
Einzelstunde	30 Min.	39,20 €	65,00 €	65,00 €		70,00 €
Einzelstunde	45 Min.	63,60 €	90,00 €	90,00 €	83,00 €	90,00 €
Einzelstunde	60 Min.	84,80 €	120,00 €	120,00 €		
Gruppenunterr.	45 Min. bis 2 TN	32,30 €	57,00 €	56,00 €	50,00 €	48,00 €
Gruppenunterr.	45 Min. ab 2 TN	24,40 €	57,00 €	32,00 €	39,00 €	
Gruppenunterr.	60 Min. bis 2 TN	42,40 €	76,00 €			
Gruppenunterr.	60 Min. ab 2 TN	28,60 €	76,00 €			
Ensembleunterricht für Externe	60 Min.	18,00 €	18,00 €	17,00 €		
Orchester für Externe/Musical/Samba	75 Min.	18,00 €	18,00 €	17,00 €	15,00 €	

Zudem sind Honorare und Entgelte nicht unabhängig voneinander. Die Entgelte werden so kalkuliert, dass die Honorare gedeckt werden können. Nicht berücksichtigt bei der Kalkulation werden dabei Ensemble-Honorare und Sozial- bzw. Familienermäßigungen sowie weitere betriebswirtschaftlich ansatzfähige Kosten (z.B. Abschreibungen, interne Verrechnungen).

Angesichts der notwendigen Honoraranpassungen und der genannten Investitionen ist eine Anpassung der Entgelte nicht zu vermeiden.

Um die Belastung für Bestandsschüler/innen jedoch etwas zu dämpfen, wird eine 2-stufige Anhebung der Entgelte für Unterrichtsverträge mit Abschluss vor dem 01.10.2023 vorgeschlagen. Für neue Schüler/innen gelten direkt die Entgelte, die von Bestandskunden erst ab 01.10.2024 erhoben werden. Ensemble- und Orchesterunterricht bleiben für im Einzel- oder Gruppenunterricht angemeldete Schüler/innen kostenlos. Ebenso bleiben Sozial-, Familien- und Mehrfachermäßigungen unverändert erhalten.

Finanzielle Auswirkungen

Unter der Annahme einer gleichbleibenden Schülerzahl (Stand: Juni 2023) erhöhen sich die Ausgaben für Honorare (2.5.05.01.529010) inkl. Vorauszahlungen Künstlersozialabgabe auf folgende Werte:

Haushaltsjahr 2023: 236.818,77 €

Haushaltsjahr 2024: 294.845,13 €

Entgelte (2.5.05.01.441600) unter der Prämisse konstanter Schülerzahlen und unter Berücksichtigung aller Zuschläge und Ermäßigungen:

Haushaltsjahr 2023: 220.397,41 €

Haushaltsjahr 2024: 254.945,13 €

Anlage/n

1	Honorarordnung Musikschule 2023
2	Entgeltordnung Musikschule 2023
3	Entgeltordnung Mai 2019